

Berechnung von Lehranteilen an der Jahresarbeitszeit an Universitäten in Nordrhein-Westfalen

0. Einleitung

Die Lehranteile lassen sich nach einem Faktormodell oder nach einem Modell auf Grundlage der gemittelten Zeitaufwände für mit der Lehre zusammenhängende Tätigkeiten berechnen.

Für beide Modelle wird die Jahresarbeitszeit in Stunden benötigt. Ausgegangen wird immer von einer ganzen Stelle.

Die Jahresarbeitszeit von Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst berechnet sich aus der Wochenarbeitszeit von zurzeit 41 bzw. 39,83 Stunden und der Arbeitswochen. Die Anzahl der Arbeitswochen beträgt 52 Wochen abzüglich sechs Wochen Urlaub und abzüglich 2,14 Wochen Feiertage (vgl. weiter unten) – also 43,86 Wochen.

Tabelle 1: Berechnung der Jahresarbeitszeit

Beamte	41 Std. pro Woche	1798 Std. pro Jahr
Angestellte	39,83 Std. pro Woche	1747 Std. pro Jahr

Krankheitstage bleiben in dieser Berechnung außen vor. Prinzipiell erhöhen sie jedoch den Lehranteil, da die Lehre und die damit verbundenen Tätigkeiten nachgeholt werden müssen. Dies geht zu Lasten anderer Arbeitsgebiete wie Forschung und Gremien/Interessenvertretung oder zu Lasten der Freizeit der Beschäftigten.

Umrechnung der jährlichen Feiertage in Arbeitswochen

Tabelle 2: Übersicht der Feiertage

	Bewegliche Feiertage	Unbewegliche Feiertage
1	Karfreitag	Neujahr
2	Ostermontag	1. Mai
3	Christi-Himmelfahrt	3. Oktober
4	Pfingstmontag	Allerheiligen
5	Fronleichnam	Heiligabend
6		1. Weihnachtstag
7		2. Weihnachtstag
8		Sylvester

Die beweglichen Feiertage entsprechen genau einer Arbeitswoche. Bei den unbeweglichen Arbeitstagen fallen im Mittel 5/7 auf einen Arbeitstag und 2/7 auf einen Samstag oder Sonntag, d. h. sie entsprechen $8 \cdot 5/7 = 1,14$ Wochen

1. Faktormodell

Beim Faktormodell wird der Lehranteil in Abhängigkeit von einem bestimmten Faktor¹ pro Kontaktstunde Lehre errechnet. Üblich sind Faktoren in der Größenordnung 3 bis 4². Diese Faktoren sind lange vor Umstellung der Studiengänge auf das gestufte Bachelor/Master-System, das mit einem höheren Zeitaufwand in der Lehre verbunden ist, konkretisiert worden.

Tabelle 3: Berechnung der Prozentanteile der Lehre bei einer Gewichtung von 1,0 und 15 Wochen pro Semester (Universität) in Abhängigkeit von der Semesterwochenzahl (SWS), des Beschäftigtenstatus und des Faktors

SWS		Faktor 3	Faktor 3,5	Faktor 4
2	Beamte	10,0	11,7	13,3
2	Angestellte	10,3	12,0	13,7
4	Beamte	20,0	23,4	26,7
4	Angestellte	20,6	24,0	27,5
6	Beamte	30,0	35,0	40,0
6	Angestellte	30,9	36,1	41,2
8	Beamte	40,0	46,7	53,4
8	Angestellte	41,2	48,1	55,0
10	Beamte	50,1	58,4	66,7
10	Angestellte	51,5	60,1	68,7
12	Beamte	60,1	70,1	80,1
12	Angestellte	61,8	72,1	82,4
14	Beamte	70,1	81,8	93,4
14	Angestellte	72,1	84,1	96,2
16	Beamte	80,1	93,4	106,8
16	Angestellte	82,4	96,2	109,9
17	Beamte	85,1	99,3	113,5

¹ Zum Unterschied Faktor und Gewichtung siehe weiter unten.

² Hinsichtlich der angenommenen Faktoren vgl. u. a. den Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 19. Juni 1985

2. Alternative Berechnung der Lehranteile nach plausiblen mit der Lehre verbundenen Tätigkeiten

Die typische Lehrform an Universitäten ist das Seminar, Vorlesungen, die meist eine sehr viel höhere Vorbereitungszeit benötigen, werden in der Regel nur von Professorinnen und Professoren gehalten. Der größte variable Faktor ist die Basisvorbereitung in der vorlesungsfreien Zeit. Anderthalb Wochen durchschnittliche Vorbereitungszeit für ein Thema ist nur dann zu schaffen, wenn man davon ausgeht, dass sich mehrere Seminare im Laufe der Semester wiederholen.

Ein Seminar mit 2 SWS und drei verschiedenen angenommenen Größen führt bei einer Dozentin/ einem Dozenten mit Erfahrung zu unterschiedlichen Zeitaufwänden. Nur eine Seminargröße von maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) kann als hochschuldidaktisch sinnvoll bezeichnet werden. Die größeren Seminare kommen jedoch sehr häufig vor, so dass sie hier ebenfalls angeführt werden.

Tabelle 4: Zeitaufwand für ein zweistündiges Seminar in Stunden

	Seminargröße	25 TN	40 TN	60 TN
Tätigkeit	Zeitfaktor ³	in Stunden		
2 Kontaktstunden	15 Wochen	30	30	30
Basisvorbereitung in der vorlesungsfreien Zeit	1,5 Wochen	60	60	60
wöchentliche Vorbereitung	0,5 Tage	60	60	60
Betreuung der TN	20 min/TN	8	13	20
Verwaltung der TN-Daten	10 min/TN	4	7	10
Prüfungen/Korrekturen	1,5 Std./TN	38	60	90
Evaluation/Berichtswesen	1 Tag/Semester	8	8	8
Gesamtstunden		208	238	278

Tabelle 5: Anteil des Lehraufwandes an der Jahresarbeitszeit in Prozent

Seminargröße	25 TN	40 TN	60 TN
Absolute Stunden	208	238	278
für Beamte	11,6	13,2	15,5
für Angestellte	11,9	13,6	15,9

³ Die Zeitfaktoren wurden auf Grundlage von umfangreichen eigenen Zeitprotokollen sowie Zeitprotokollen und Befragungen von Lehrenden im Rahmen der von mir gegebenen Seminare zum Thema „Selbst- und Zeitmanagement für WissenschaftlerInnen“ ermittelt.

Vergleicht man nun die Ergebnisse aus Tabelle 3 mit denen aus den Tabellen 4 und 5 lässt sich leicht erkennen, dass der Faktor pro Kontaktstunde auch bei erfahrenen Lehrenden eher bei 4 als bei 3 liegt.

Unerfahrende Lehrende benötigen für die Vorbereitung sehr viel mehr Zeit und zwar bei allen Tätigkeiten ausgenommen der Kontaktstundenzahl. Da auf Grund der hohen Fluktuation in der Hochschule sehr viele Lehrende ohne große Berufserfahrung arbeiten, ist auch der durchschnittliche Arbeitsaufwand höher.

3. Unterschied Faktor und Gewichtung

Der Faktor ist die Zahl, mit der man pauschal den Arbeitsaufwand einer typischen Veranstaltung mit 25 Teilnehmenden errechnet: Man multipliziert die Anzahl der Präsenzstunden pro Woche (SWS) mit dem Faktor und der Anzahl der Wochen pro Jahr (an Universitäten rund 30 Wochen Vorlesungszeit).

Die Gewichtung ist ebenfalls eine Zahl, mit der die Zeitbelastung berechnet wird, und zwar geht die Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) von 2009 davon aus, dass nicht alle Veranstaltungstypen gleichviel Zeit für Vor- und Nachbereitung und Korrekturen benötigen. Dies wird teilweise in Abhängigkeit vom Format gemacht, teilweise in Abhängigkeit von der Wiederholungsfähigkeit und teilweise in Abhängigkeit vom Inhalt.

„(2) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien sowie an Fachhochschulen auch seminaristischer Unterricht und Praktika werden auf die Lehrverpflichtung voll angerechnet. Praktika an Universitäten können in vollem Umfang angerechnet werden; (...) Exkursionen werden zu drei Zehnteln auf die Lehrverpflichtung angerechnet; je Tag werden höchstens zehn Lehrstunden zugrunde gelegt. Andere Lehrveranstaltungsarten werden zur Hälfte auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Soweit nach Art der Lehrveranstaltung eine ständige Betreuung der Studierenden nicht erforderlich ist oder wenn von Dritten erstellte oder durchgeführte Lehrveranstaltungen betreut und zur Sicherung der Qualität begleitet werden, wird die Lehrveranstaltung abweichend von Satz 1 und 4 zu drei Zehnteln auf die Lehrverpflichtung angerechnet. (...)“ LVV NRW 2009 § 4 Abs. 2

Das heißt, die meisten Veranstaltungen werden mit der vollen Gewichtung, also dem Koeffizienten 1,0 berechnet. Unabhängig davon, ob die angeführte Aufzählung nicht eine abschließende Aufzählung an Veranstaltungsarten ist, sich damit die Frage, was andere Arten sind, stellt, muss in jedem Fall immer mit dem Gewichtungskoeffizienten **und** mit dem Faktor multipliziert werden. So müsste eine zweistündige Veranstaltung „anderer Art“ mit vielen Teilnehmenden nach dem Faktormodell wie folgt berechnet werden:

2 SWS x 15 Semesterwochen x 2 Semester x Faktor 4 (z. B. wegen der hohen TN-Zahl) x Gewichtungskoeffizient 0,5 = 120 Arbeitsstunden im Jahr. Dies entspricht 6,9 Prozent der Jahresarbeitszeit von Angestellten und 6,7 Prozent von Beamten.

Wenn man nicht sicher ist, ob die Veranstaltungsart mit 1 oder mit einer Zahl kleiner 1 zu gewichten ist, empfiehlt sich die Berechnung der Arbeitszeit nach dem tatsächlichen Aufwand zu berechnen, vgl. Punkt 2.